

**Zahnmedizin für ambulant betreute
Pflegebedürftige in der Landeshauptstadt
München**

Antrag Nr. 14-20/ A00185 von Frau StRin Eva Maria Caim
vom 13.08.2014

Produkt 5360010 Strukturelle und Individuelle Angebote
gesundheitlicher Versorgung und Prävention

Finanzierungsbeschluss

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 04103

**Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 15.10.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

wie in der Sitzung des Gesundheitsausschusses vom 24.09.2015.

Der Ausschuss hat die Vorlage zur weiteren Behandlung in die heutige Sitzung vertagt.
Die Beschlussfassung vom 24.09.2015 lautet wie folgt:

„vertagt in die nächste Sitzung des Gesundheitsausschusses mit der Maßgabe, das RGU möge zuvor an die im Unterarbeitskreis vertretene Münchner Zahnärzteschaft (ZBV und KZVB) herantreten, um die Möglichkeiten der finanziellen Beteiligung an dem Projekt „Zahnmedizin für ambulant betreute Pflegebedürftige“ zu prüfen und dem Stadtrat darüber zu berichten.

Der Antrag der Referentin vom 24.09.2015 bleibt unverändert erhalten.

Nachfolgende Ausführungen ergänzen den Vortrag vom 24.09.2015

Rückmeldung der Münchner Zahnärzteschaft

Die Geschäftsführung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB) hat auf den o.g. Prüfauftrag am 29.09.2015 wie folgt geantwortet:

„Nach §72 SGB V i.V. mit den Satzungsregelungen der KZVB obliegt der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns die Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und nach den Richtlinien des

gemeinsamen Bundesausschusses nach §92 SGB V. Die vertragszahnärztliche Versorgung ist dabei grundsätzlich durch Verträge mit den gesetzlichen Krankenkassen i.S. des SGB V zu vereinbaren. Zielgenauer werden die Aufgaben der KZVB in § 4 Abs. 2 der Satzung beschrieben; zu den Aufgaben der KZVB gehören neben den bereits erwähnten Sicherstellungsaufgaben der Abschluss von Verträgen mit gesetzlichen Krankenkassen oder Einrichtungen, die an der vertragszahnärztlichen Versorgung in Bayern teilnehmen und dies in den Zuständigkeitsbereich der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns fällt. Weder das SGB V noch die Satzung der KZVB sehen dabei den Abschluss von Versorgungsverträgen mit Gebietskörperschaften, hier der Landeshauptstadt München, vor. Im Rahmen des oben dargestellten Pilotprojektes soll untersucht werden, wie sich die zahnmedizinische Versorgung für ambulant betreute Pflegebedürftige in ausgesuchten Stadtteilen der Landeshauptstadt unter anderem durch die Zurverfügungstellung von mobilen Behandlungseinheiten verbessert. Für die Teilnahme an einem derartigen Modellprojekt besteht für die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns insbesondere für die Unterstützung mit erheblichen finanziellen Mitteln (hier für die Jahre 2016 bis 2018 ca. 200.000 €) keine Rechtsgrundlage. Wenn überhaupt sieht das SGB V für Pilotprojekte bzw. Modellvorhaben in den §§ 64a, 64b, 64c und 65 SGB V einen stringenten Katalog für entsprechende Vorhaben vor, die die gesetzlichen Krankenkassen mit den Kassen(zahn-)ärztlichen Vereinigungen vereinbaren können. Das von der Landeshauptstadt München hier geplante Pilotprojekt lässt sich unter keinem Gesichtspunkt mit den Regelungen der vorerwähnten Bestimmungen in Einklang bringen.

Zusammenfassend ist somit festzustellen, dass für eine doch erhebliche finanzielle Beteiligung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns an dem Pilotprojekt der Landeshauptstadt München im Umfang von ca. 200.000, – keine Rechtsgrundlage besteht.

Es kommt noch folgender Gesichtspunkt hinzu: Selbst wenn sich die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns unter Hintanstellung der vorstehend dargestellten Rechtslage an dem Pilotprojekt der Landeshauptstadt München beteiligen würde, würden möglicherweise andere Gebietskörperschaften oder Träger entsprechender Einrichtungen eine entsprechende Beteiligung der KZVB einfordern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich der Zuständigkeitsbereich der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns auf den gesamten Freistaat Bayern erstreckt. Anders wie bei der Landeshauptstadt München müssten dann auch entsprechende Forderungen aus anderen Städten und Gemeinden in gleichem Umfang erfüllt werden, was die finanziellen Möglichkeiten der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns bei Weitem übersteigen würde. Auch unter diesem Gesichtspunkt stehen der Kostenübernahme für die Anschaffung und den Unterhalt der zehn mobilen Behandlungseinheiten grundsätzliche Einwände gegenüber.“

Der Zahnärztliche Bezirksverband München Stadt und Land (ZBV) verweist in einer telefonischen Rückmeldung vom 01.10.2015 ebenfalls auf die Satzung. Eine schriftliche Stellungnahme folge in der 41. Kalenderwoche.

Danach übernehme der Zahnärztliche Bezirksverband München Stadt und Land zusammen mit der Landeszahnärztekammer im Rahmen der Gesetze die Aufgabe der Berufsvertretung mit der Wahrnehmung beruflicher Belange seiner Mitglieder, der Überwachung der Erfüllung zahnärztlicher Berufspflichten, der Förderung der zahnärztlichen Fortbildung und der Schaffung von sozialen Einrichtungen für seine Mitglieder.

Die Aufgabe der Mitwirkung in der öffentlichen Gesundheitspflege werde im Bereich der zahngesundheitlichen Versorgung der Münchnerinnen und Münchner durch die aktive Beteiligung im Gesundheitsbeirat wahrgenommen.

Eine Kostenübernahme für die Anschaffung der zehn mobilen Behandlungseinheiten sei aus den o.g. Aufgaben nicht ableitbar. Eine Rechtsgrundlage liege nicht vor und somit sei eine Kostenübernahme nicht möglich.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Dr. Ingo Mittermaier, das Direktorium, das Sozialreferat sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Vortrag der Referentin zur „Zahnmedizin für ambulant betreute Pflegebedürftige in der Landeshauptstadt München“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt zu, die Projektdurchführung und Evaluation der Teamwerk GmbH und Co KG zu fördern.
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird daher beauftragt, zur Sicherstellung der zahnmedizinischen Versorgung von ambulant betreuten Pflegebedürftigen, Menschen mit Behinderungen und Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz auf drei Jahre (2016-2018) im Rahmen einer sogenannten (DAWI-) Deminimis-Beihilfe befristete Haushaltsmittel i.H. von 384.230 € der Teamwerk GmbH und Co KG zur Durchführung des Pilotprojektes in den Stadtbezirken Obergiesing, Untergiesing/Harlaching und Ramersdorf/ Perlach zur Verfügung zu stellen.
4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, einen Zwischenbericht Ende 2018 dem Stadtrat zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen. Der Abschlussbericht wird in 2019 dem Stadtrat vorgelegt.

5. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, gemeinsam mit dem Zuschussnehmer Teamwerk GmbH und Co KG ein Fachgespräch zum Entwicklungsstand des Pilotprojektes durchzuführen.
6. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Informationen zum Pilotprojekt auf der Homepage des RGU einzustellen.
7. Das Produktkostenbudget (ohne Investitionen) erhöht sich im Jahr 2016 um 79.400 €, im Jahr 2017 um 69.400 €, im Jahr 2018 um 69.400 €, davon sind in 2016 – 79.400 €, in 2017 69.400 € und in 2018 69.400 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
8. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag der Referentin unter Punkt B.2.1 dargestellt.
9. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel (2016 – 170.430 €, 2017 – 144.400 € und 2018 – 69.400 €) im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung zusätzlich anzumelden.
10. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, in den Jahren 2016 bis 2018 ein unter Abschnitt B, Ziffer 2.1 genannten Beträge mit dem dort genannten jährlichen Volumen und nach dem unter Abschnitt A Ziffer 4.4 genannten Kriterien durchzuführen.
11. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 - 2018 wird wie folgt geändert:
Die Zuschüsse an das Teamwerk GmbH und Co KG, Finanzposition 5000.987.7510.8, werden ab 2016 in der Investitionsliste 1 geführt.

Neu: Investitionsliste 1

Zuschüsse an Teamwerk GmbH und Co KG

Finanzposition-Nr. 5000.987.7510.8

	Gesamtkosten in Tsd. €	bisher finanziert	Summe 2014 - 2018	2014	2015	2016	2017	2018	2019
I	166	0	166	0	0	91	75	0	0

12. Der Antrag Nr. 14-20/ A 00185 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
13. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).